GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER-ERKLÄRUNG



- Bitte nur ausfüllen, wenn Sie nicht der Grundstückseigentümer sind -

Bitte senden Sie das Auftragsformular unterschrieben zurück an:

Ort. Datum

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Netzplanung Sandweg 22 (07231) 3971-7777 Telefon 75116 Pforzheim E-Mail hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de für die Neuerstellung/Änderung eines Stromnetzanschlusses Gasnetzanschlusses ■ Wassernetzanschlusses ☐ Fernwärmenetzanschlusses Glasfaseranschlusses Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben, gemäß Netzanschlussverordnung Gas §2 Ziff. 3, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung eines Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers einer elektrischen oder gastechnischen Anlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten. Dies vorausgeschickt, stimmt der ☐ Grundstückseigentümer Erbbauberechtigte (Firma), Name, Vorname; Straße und Hausnummer, Postleitzahl/Ort folgender Anschlussstelle Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Gemarkung, Flurstück, Flurnummer des Anschlussnehmers (Firma), Name, Vorname; Straße und Hausnummer, Postleitzahl/Ort der Herstellung beziehungsweise Änderung des Netzanschlusses zu und erkennt die für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere §§ 5, 6, 8, 10 und 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Stromversorgungin Niederspannung (NAV) und Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) bzw. §§ 8, 10, 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) an. Die NAV bzw. NDAV gilt für die Stromversorgung in Mittelspannung

bzw. Gasversorgung in Mitteldruck entsprechend. Sämtliche Verordnungen können auf Wunsch über die Stadtwerke Pforzheim angefordert werden.

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Kontakt: